



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/11626, 17/12540

Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, wie der Stand der Planungen bei der Errichtung des neuen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau ist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Ist es richtig, dass das Hauptgebäude nach dem derzeitigen Ablaufplan zunächst nur von der Polizeiinspektion Fahndung – PIF (zirka 50 Mitarbeiter) genutzt und das restliche Gebäude von den verbleibenden Funktionseinheiten (zirka 300 Mitarbeiter) vor allem wegen der fehlenden Stellplät-

ze erst nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts bezogen werden kann?

2. Wie viel Zeit vergeht nach den derzeitigen Planungen zwischen der Fertigstellung des Hauptgebäudes und der Fertigstellung des Parkdecks?
3. Soll der Neubau, wie bisher vorgesehen dennoch in zwei Bauabschnitten realisiert werden?
4. Wenn ja, gibt es Konzepte, wie der erste Bauabschnitt des Neubaus trotz der Stellplatzproblematik nach der Fertigstellung zur Gänze in Betrieb genommen werden kann?
5. Gibt es die Möglichkeit, dass die Errichtung des Haupt- und Nebengebäudes nunmehr gleichzeitig erfolgen kann?
6. Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten wäre bei gleichzeitiger Realisierung des Haupt- und der Nebengebäude zu rechnen?
7. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und bis wann soll das Vorhaben fertiggestellt sein?
8. Ist es zutreffend, dass sich nunmehr herausgestellt hat, dass eine Oberflächenwasserversickerung aufgrund der Bodenbeschaffenheit, entgegen der ursprünglichen Annahme, nicht möglich ist?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident